



# Basishygiene- und Infektionsschutzkonzept für Radio F.R.E.I.

gültig für: Freies Radio Erfurt e. V. und KOMED e. V.

geänderte Fassung vom: **6. Dezember 2021**

Im Vergleich zum vorherigen Konzept sind:

- **neue Textpassagen rot gekennzeichnet**
- ~~verworfenen Passagen grau und durchgestrichen gekennzeichnet.~~

Die geänderte Fassung gilt für beide Etagen von Radio F.R.E.I.

## Inhaltsverzeichnis

1. Infektionsschutz- und Hygienebeauftragte und Ansprechpartner*innen.....	2
2. Basishygienekonzept.....	3
3. Infektionsschutzkonzept.....	7
4. Dokumentenablage.....	9
5. Wichtige behördliche Hotlines und Infoseiten.....	9

Neben dem hier veröffentlichten Basishygiene- und Infektionsschutzkonzept gelten als Grundlage für die Arbeit des KOMED e. V. (Träger der freien Jugendhilfe in Erfurt) die entsprechenden Vorgaben in ihren jeweils aktuellen Fassungen:

- Infektionsschutzkonzept für zeitlich befristete Maßnahmen der Einrichtungen in der Jugendarbeit SGB VIII §§11-13. der Stadtverwaltung Erfurt / Jugendamt /Stand 04.11.2021 → [https://wiki.radio-frei.de/\\_media/intern/infektionsschutzkonzept\\_jugendarbeit\\_2021\\_11.pdf](https://wiki.radio-frei.de/_media/intern/infektionsschutzkonzept_jugendarbeit_2021_11.pdf)
- Fachliche Empfehlung im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Zusammenhang mit Corona) z → [https://wiki.radio-frei.de/\\_media/intern/fachliche\\_empfehlung\\_jugendarbeit\\_corona\\_stand\\_7.\\_juli\\_2021.pdf](https://wiki.radio-frei.de/_media/intern/fachliche_empfehlung_jugendarbeit_corona_stand_7._juli_2021.pdf)
- **Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 26. November 2021** → [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-11-26\\_TMBJS-Allgemeinverfuegung\\_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-11-26_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf)

# 1. Infektionsschutz- und Hygienebeauftragte und Ansprechpartner\*innen

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

Freies Radio Erfurt e. V.  
**Andreas Friebe**  
Gotthardtstraße 21  
99084 Erfurt  
[a.friebe@radio-frei.de](mailto:a.friebe@radio-frei.de)

KOMED e. V.  
**Roman Pastuschka**  
Gotthardtstraße 21  
99084 Erfurt  
[roman.pastuschka@radio-frei.de](mailto:roman.pastuschka@radio-frei.de)

Telefon: +49 361 7 46 74 21  
E-Mail: [verwaltung@radio-frei.de](mailto:verwaltung@radio-frei.de)

Verantwortlich für die tägliche Umsetzung und Einhaltung des Basishygiene-, Infektionsschutz- und Nutzungskonzepts (im Folgenden **diensthabende Person** genannt) ist/sind:

- der Sendedienst (KVD) wochentags von 8.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.30 Uhr (namentlich benannt im RadioWiki) → [Sendedienst](#)
- eine konkret benannte Person einer Redaktion
- die Fachkräfte der Jugendarbeit des KOMED e. V.
- die Angestellten der beiden Vereine

Die jeweils diensthabende Person (mit Ausnahme des Sendediensts) wird namentlich im WikiKalender „Studio- und Arbeitsplatzbelegung in Coronazeiten“ benannt.

→ [https://wiki.radio-frei.de/corona/studioa#studio-\\_und\\_arbeitsplatzbelegung\\_in\\_coronazeiten](https://wiki.radio-frei.de/corona/studioa#studio-_und_arbeitsplatzbelegung_in_coronazeiten)

Die Hygienebeauftragten und die jeweils diensthabende Person sind verantwortlich für:

- die Sicherung der hygienischen Erfordernisse bei jeder Angebotsdurchführung,
- die Anleitung der Beschäftigten und Durchführung von Hygienebelehrungen,
- die Überwachung der Einhaltung der im Infektionsschutzkonzept festgelegten Maßnahmen zum Hygieneplan,
- eine aktive und geeignete Information und Belehrung der Nutzenden über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, **Abstand halten**, mehrmals pro Stunde **Lüften**, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung,
- die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt (in Absprache mit den Infektionsschutz- und Hygienebeauftragten),
- die Belehrung minderjähriger junger Menschen mit den sorgeberechtigten Angehörigen im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach § 34 IfSG.

**Jede:r Nutzende erkennt mit dem Betreten der Räume das aktuelle Basishygiene- und Infektionsschutzkonzept von Radio F.R.E.I. an und versichert, keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder andere Erkältungssymptome zu haben.**

## 2. Basishygienekonzept

Wir stellen den **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.

- es werden, wo nötig, Bodenmarkierungen angebracht
- die Anzahl der Tische wird entsprechend reduziert
- für die Radioetage gilt eine Aufenthaltsbegrenzung von **maximal 14 Personen**
- für die LERNPlatz-Etage gilt eine Aufenthaltsbegrenzung von **maximal 15 Personen**
- die WC's sind nur von **je 1 Person** nutzbar

Zutritt zu den Räumen haben grundsätzlich nur Personen, die

- **den vollständigen Impfschutz erlangt haben.**
- **eine Covid-19-Erkrankung durchgemacht haben und bei der ein positiver PCR-Befund vorliegt, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt sein darf.**

**Ausnahmen gelten für die Beschäftigten beider Vereine und für die Nutzenden der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich zu den vorherigen Regelungen haben hier auch Personen Zutritt zu den Räumen, die einen Schnelltests auf Sars-CoV-2, der nicht älter als 24 Stunden ist vorweisen können.**

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2) erfolgt beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung sowie in Situationen, in denen das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern nicht eingehalten werden. Am Platz kann, bei alleiniger Nutzung des Raums, die Maske abgenommen werden. Beim Aufenthalt von mehr als 1 Person in einem Raum ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Studios A, B und E. Der Sendedienst (KVD) sollte die Maske während der Dienstzeit durchgängig tragen.

- Mund-Nase-Bedeckungen muss der/die Nutzende persönlich mitbringen.
- für Ausnahmen ist Einwegmaterial vorhanden

Bei geplanten Großgruppentreffen (Radioabend, AG-KO-Treffen etc.) **gilt grundsätzlich die 2G-Regel. Zusätzlich** testen sich alle Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung mit einem Covid-19 Antigen-Schnelltest. Positiv getestete Personen dürfen nicht am Treffen teilnehmen. Für negativ getestete entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Personen mit **Infekt-Anzeichen** (Husten, Schnupfen, Fieber, Unwohlsein) dürfen die Räumlichkeiten von Radio F.R.E.I. **nicht betreten.** ~~Jede nutzende Person muss per Unterschrift bestätigen, symptomfrei zu sein bzw. ihre Symptome auf andere Ursachen zurückführen zu können.~~

Im Falle einer behördlichen Quarantäneanordnung bzw. im Falle eines positiven Testergebnisses auf das Coronavirus muss die betreffende Person Radio F.R.E.I. darüber informieren.

Nach dem **Betreten der Einrichtung ist gründliches Händewaschen** obligatorisch. Das gilt ebenso nach dem Besuch der Toilette, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Umsetzung:

- fließendes Wasser
- mindestens 30 Sekunden einseifen
- abspülen und die Hände mit einem Einmalhandtuch gut abtrocknen

Seife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt. Für - nach eigener Einschätzung - zusätzlich benötigtes Desinfektions- und Pflegemittel ist jeder Nutzende eigenverantwortlich.

Es gelten die **allgemeinen Hygienegrundsätze**:

- kein Händeschütteln und Körperkontakt zu anderen Personen
- in die Armbeuge niesen und husten, von anderen Personen Abstand halten und wegdrehen
- Hände vom Gesicht fernhalten, das heißt Berührungen im Gesichtsbereich vermeiden

Die Radoräume dürfen von Programmierenden, Angestellten und Studiogästen betreten werden, außerdem von Nutzenden der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie von Nutzenden der Angebote des LAP/PfD. Externe Einmietungen können unter Vorlage eines eigenen Basishygiene- und Infektionsschutzkonzepts durch den/die jeweilige:n Veranstalter:in im LERNplatz stattfinden.

Eine Nutzung der Räumlichkeiten ist nur nach **vorheriger Anmeldung** (Online-Reservierung) und bei Anwesenheit einer verantwortlichen Person einer Redaktion möglich. Diese ist zuständig für die Umsetzung der Festlegungen dieses Basishygiene- und Infektionsschutzkonzepts.

Unter Beachtung der Hygieneauflagen und unter Berücksichtigung der Aufenthaltsbegrenzung können nachfolgende Räume genutzt werden:

#### 1. Etage (Radiobereich)

- KVD Eingangsbereich (EINE Person)
- Studio A von maximal DREI Personen
- Studio B von maximal DREI Personen
- Studio E (F.R.E.I.fläche incl. Bühne)
  - Bei der Nutzung von Studio E ist darauf zu achten, dass die Anzahl von Menschen, die sich auf der Radio-Etage aufhalten, die Zahl 14 nicht übersteigt.
  - Sollten mehr als ZWEI Menschen an der Produktion beteiligt sein, müssen diese durch Belegung weiterer Arbeitsplätze in der Etage angemeldet werden.
  - Bei der Nutzung von Studio E dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig auf der Bühne aufhalten.

~~Sollten sich in Studio A, B oder E mehr als EINE Person aufhalten, bestätigen diese Personen mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste oder den Gästezetteln, dass alternativ:~~

- ~~1. ein offiziell bestätigter Schnelltest auf Sars-CoV-2 vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist.~~
- ~~2. der vollständige Impfschutz erlangt wurde.~~
- ~~3. bei einer Person, die eine Covid-19 Erkrankung durchgemacht hat, ein positiver PCR Befund vorliegt, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt sein darf.~~

- Redaktionsbüros „Musikarchiv“, und „Mitte“ (jeweils ZWEI Personen)
- Projektbüro (EINE Person)
- Verwaltungsbüro (ZWEI Personen)

#### 4. Etage (LERNplatz)

- für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, für Angebote der Medienbildung, für Angebote der Koordinierungs- und Fachstelle des LAP/PfD (max. 12 Personen, inkl. Fachkräfte)
- sowie für Radio-Treffen als „Hybridtreffen“ (Radioabende etc.), bei denen die Maximalbelegung in Abstimmung mit den Hygiene- und Infektionsschutzbeauftragten festgelegt wird.
- Büro (DREI Personen)

#### Nutzung von Küchen/Fahrstuhl

- Küchen nur zur Versorgung mit Getränken (Tee, Kaffee, Wasser), je EINE Person
- Die Nutzung des Fahrstuhls ist auf gleichzeitig max. ZWEI Personen begrenzt, es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen

Jede Redaktion ist für die Einhaltung des Basishygiene- und Infektionsschutzkonzepts selbst verantwortlich, und hat hierfür im Vorfeld, bei der Anmeldung, eine diensthabende Person zu benennen. Die Anmeldung zur Nutzung von Studios und Arbeitsplätzen erfolgt in den Kalendern [Studio- und Arbeitsplatzbelegung in Coronazeiten](#) im RadioWiki. Im jeweiligen Kalender ist im Feld „Titel“ der Name der diensthabenden Person und im Feld „Beschreibung“ der Name der Sendung/Redaktion einzutragen.

Nach der Benutzung sind Sitz- und Arbeitsflächen, Tastaturen, Mäuse und genutzte Technik selbstständig (bei Kindern und Jugendlichen unter Anleitung/Aufsicht der Fachkräfte) zu reinigen. **Entsprechende Reinigungshinweise** befinden sich als Aushang in den Studios und an den Redaktionsarbeitsplätzen. Die benötigten Reinigungsmaterialien werden bereitgestellt.

Zur Verbesserung des Raumklimas sowie zur Verringerung des Ansteckungsrisikos über Aerosole wird durch die Nutzenden selbst regelmäßig gelüftet. Studios, Redaktions- und Büroräume werden für die Dauer der Benutzung **alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet**. (Lüften = Tür und Fenster im Raum weit öffnen)

Die Studios werden nach jeder Benutzung durch die/den Nutzenden für mind. **30 Minuten** gelüftet.

Das Ausleihen mobiler Radiotechnik ist wochentags von 8.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.30 Uhr bei der diensthabenden Person (KVD) oder nach telefonischer Absprache möglich.

Zur Sicherstellung der **Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten** besteht die Möglichkeit, die Corona-Warn-App zu nutzen. Dafür befinden sich auf jeder Etage QR-Codes für einen Check-in.

**Alternativ** werden, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Anwesenheitslisten geführt. Die Nutzenden haben sich nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Räumlichkeiten in die **Anwesenheitsliste** einzutragen. Diese Listen beinhalten folgende Angaben:

- Name, Redaktion
- Aufenthaltsdauer
- Welche Räume (Studio, Büros, Küche, WC etc.) wurden hauptsächlich genutzt
- ~~die Versicherung, keine Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder andere Erkältungssymptome zu haben~~
- Unterschrift

~~Mit der Unterschrift wird auch das aktuelle Basishygiene- und Infektionsschutzkonzept von Radio F.R.E.I. anerkannt. Während der Dienstzeiten des KVD wird eine Sammelliste geführt und nach Dienstende im Verwaltungsbüro verschlossen. Außerhalb dieser Zeiten, tragen sich nutzende Personen in jeweils separate Listen ein. Diese Listen werden vor dem Verlassen der Räumlichkeiten in den dafür vorhandenen Briefkasten geworfen. Am Folgetag werden sie vom KVD im Verwaltungsbüro verschlossen. Die Anwesenheitslisten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Es werden die Auflagen des Datenschutzes erfüllt.~~

**Gäste** füllen ein Dokument aus, in dem die folgenden Daten erfasst werden: Name und Vorname, Wohnanschrift oder Telefonnummer, Datum und Grund des Besuchs, sowie Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit. Das Dokument wird (in einem mit dem aktuellen Datum beschrifteten Briefumschlag) in den dafür vorgesehenen Briefkasten eingeworfen. Das Dokument wird verschlossen aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Es werden die Auflagen des Datenschutzes erfüllt.

Dieses Basishygienekonzept ist **öffentlich bekannt** und wird allen Nutzenden per E-Mail zugesandt, es liegt in ausgedruckter Form am Platz des KVDs und ist online im RadioWiki nachzulesen. Es wird zudem auf der Homepage von Radio F.R.E.I. veröffentlicht.

Die **Weiterentwicklung des Basishygienekonzepts** erfolgt anhand der aktuellen Situation und Gefährdungslage in Abstimmung mit den Vorgaben der zuständigen Behörden und wird vom regelmäßig stattfindenden Koordinationstreffen der Arbeitsgruppen (Betriebsgruppe) in Zusammenarbeit mit der AG „Öffnung“ und den Hygienebeauftragten verantwortet. Der Verlauf der Infektionen in Thüringen, speziell in Erfurt, wird beobachtet und über aktuell nötige Schutzmaßnahmen entschieden.

### **Einweisung in aktuelle Schutzmaßnahmen**

Unterweisungen zur jeweils aktuellen Situation finden regelmäßig in den legitimierten Arbeitsgruppen sowie im Koordinationstreffen der Arbeitsgruppen (Betriebsgruppe) statt.

Über die wöchentliche Radio-Rundmail und Veröffentlichungen im Wiki werden alle Nutzenden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Verantwortung zur Unterweisung der Kinder und Jugendlichen aus den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit obliegt den Fachkräften der Jugendarbeit des KOMED e. V.

### 3. Infektionsschutzkonzept

#### Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

##### Radioetage

Die Studios A und B, sowie die 3 Büros haben jeweils eine Größe von ca. 15 bis 20 m<sup>2</sup>.

Die F.R.E.I.-fläche hat eine Größe von ca. 120 m<sup>2</sup>.

Die Küche hat eine Größe von ca. 6 m<sup>2</sup>.

Das WC hat eine Größe von ca. 6 m<sup>2</sup>.

##### LERNPlatz

Die beiden Seminarbereiche haben jeweils eine Größe von ca. 65 m<sup>2</sup>, inkl. Küche.

Der Bürobereich hat eine Größe von ca. 30 m<sup>2</sup>.

Das WC hat eine Größe von ca. 4 m<sup>2</sup>.

#### Angaben zur begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

Die begehbare Grundstücksfläche wird von mehreren Mietparteien genutzt. Eine Durchsetzung der im Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen ist hier nicht möglich.

#### Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Alle Arbeitsräume sind mit Fenstern versehen und können direkt, wie im Basishygienekonzept beschrieben, belüftet werden.

#### Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

Die Anzahl der Nutzenden pro Raum ist begrenzt.

Auf der F.R.E.I.-fläche und angrenzenden Flächen sind, wo es notwendig ist, Markierungen auf dem Boden angebracht.

Die Toilette darf nur von einer Person genutzt werden.

Die Küche darf nur von einer Person genutzt werden.

Maximal dürfen sich 14 Personen auf der Radioetage und 15 Personen auf dem LERNplatz aufhalten.

#### Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Die Räume sind nur per Voranmeldung nutzbar.

Die Räume dürfen nur von nachweislich geimpften oder genesenen Personen genutzt werden (2G). In Ausnahmen (siehe Basishygienekonzept) gilt zusätzlich ein Schnelltests auf Sars-CoV-2, der nicht älter als 24 Stunden ist (3G).

Der Zugang zu den Räumlichkeiten wird durch die jeweils benannte diensthabende Person gewährt.

Es finden keine öffentlichen Veranstaltungen statt.

## **Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln**

Die Beachtung der Infektionsschutzregeln wird durch die diensthabende Person überprüft. Bei Zuwiderhandlungen kann unverzüglich der Schlüssel zu den Räumlichkeiten entzogen werden bzw. Hausverbot ausgesprochen werden.

## **Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmerinnen im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung**

Soweit die Möglichkeit besteht, sollte zu Hause produziert und gearbeitet werden.

Arbeitsgruppen-, Koordinations- und Redaktionstreffen finden ausschließlich unter Einhaltung des Hygienekonzepts und nach Entscheidung der Infektionsschutzbeauftragten statt. Grundsätzlich sollte weiterhin die Möglichkeit von Onlinetreffen bzw. „Hybridtreffen“ genutzt werden. Die vom BMAS am 16. April 2020 veröffentlichten [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards \(Stand 22. Februar 2021\)](#) werden berücksichtigt.

**Arbeitgeber und Beschäftigte müssen bei Betreten der Arbeitsstätte eine Impf- und Genesenennachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest mitführen. Arbeitgeber müssen kontrollieren, ob die Beschäftigten dieser Verpflichtung nachkommen und diese Kontrollen dokumentieren.**

## **Veröffentlichung**

Dieses Infektionsschutzkonzept ist öffentlich bekannt und wird allen Nutzenden per E-Mail zugesandt, es liegt in ausgedruckter Form am Platz des KVDs und ist online im Wiki nachzulesen. Es wird zudem auf der Homepage von Radio F.R.E.I. veröffentlicht.

## **Weiterentwicklung**

Die Weiterentwicklung des Infektionsschutzkonzepts erfolgt anhand der aktuellen Situation und Gefährdungslage in Abstimmung mit den Vorgaben der zuständigen Behörden und wird vom regelmäßig stattfindenden Koordinations-treffen der Arbeitsgruppen (Betriebsgruppe) in Zusammenarbeit mit der AG „Öffnung“ und den Hygienebeauftragten verantwortet. Der Verlauf der Infektionen in Thüringen, speziell in Erfurt, wird beobachtet und über aktuell nötige Schutzmaßnahmen entschieden.

## **Einweisung in aktuelle Schutzmaßnahmen**

Unterweisungen zur jeweils aktuellen Situation finden regelmäßig in den legitimierten Arbeitsgruppen sowie im Koordinationstreffen der Arbeitsgruppen (Betriebsgruppe) statt.

Über die wöchentliche Radio-Rundmail und Veröffentlichungen im Wiki werden alle Nutzenden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Verantwortung zur Unterweisung der Kinder und Jugendlichen aus den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit obliegt den Fachkräften der Jugendarbeit des KOMED e. V.



## 4. Dokumentenablage

Eine nachvollziehbare und jederzeit zugänglich Dokumentenablage des geltenden Basishygiene- und Infektionsschutzkonzepts befindet sich im Wiki und auf der Homepage von Radio F.R.E.I. Die Dokumentation von möglichen Infektionsketten (Anwesenheitslisten) befindet sich im Verwaltungsbüro.

## 5. Wichtige behördliche Hotlines und Infoseiten

**Erfurt.de – das offizielle Stadtportal der Landeshauptstadt Thüringens**

→ Coronavirus: Testen, Schnelltests, Testzentren

[https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/topthemen/coronavirus/138032.html#slot\\_100\\_23](https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/topthemen/coronavirus/138032.html#slot_100_23)

**Corona-Bürgerhotline der Landeshauptstadt Erfurt für Fragen rund um das Coronavirus:**

+49 361 655 26 76 62

bzw. als Buchstabenwahl zum besseren Merken:

+49 361 655 CO RO NA

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Corona-E-Mail: corona@erfurt.de

**Antigenschnelltest-Hotline**

Schnelltest-Hotline: +49 361 655 4220

Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

E-Mail: coronaschnelltest@erfurt.de

**Gesundheitsamt Landeshauptstadt Erfurt:**

+49 361 655 4201

**Coronavirus-Informationsportal der Landesregierung**

<https://corona.thueringen.de/>